

BDF · Friedrichstraße 169 · 10117 Berlin

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Ref. IIA4

Per Mail an IIA4@bmjv.bund.de

**Bund Deutscher Forstleute
Bundesgeschäftsstelle**

Friedrichstraße 169
10117 Berlin

Fon 030 – 65 700 102

Fax 030 – 65 700 104

Mail info@BDF-online.de

14. November 2025

Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafrechts – Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1203 über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu o.g. Referentenentwurf.

Der Bund Deutscher Forstleute vertritt die im Wald arbeitenden Menschen, insofern beziehen wir uns auf die aktive Waldpflege und -bewirtschaftung.

Im Wald können von diesen Bestimmungen insbesondere die Natura 2000 Gebiete betroffen sein, in denen mittlerweile nicht nur ein Verschlechterungsverbot, sondern faktisch ein Verbesserungsgebot gilt. Durch den Klimawandel ändern sich die Wasser- und Temperaturbedingungen - und damit auch die „potenziell natürliche Vegetation“, die definierten „Wald-Lebensraumtypen“. Wo vorher feuchtigkeitsliebende Eichen-Hainbuchen-Mischwälder vorherrschten und in Schutzgebietsverordnungen festgeschrieben sind, sind sie nun durch zunehmende Trockenheit (auch durch Grundwasserabsenkungen) nicht mehr zu halten. Natürlicherweise entstünden hier z.B. Buchenwälder, zumal sie oft auf natürlichen Buchen(misch)wald-Standorten stocken. Es können „Schäden“ durch Unterlassen von Handlungen (aktives Arbeiten gegen die Natur) entstehen, die nun strafbewehrt sind.

Ihre Änderungen mögen im Bereich techn. Anlagen etc. sinnvoll sein, im bewirtschafteten Naturraum, im Bereich Wald- und Forstwirtschaft braucht es mehr Spielraum bzw. eine genaue Definition von „Schaden“.

Grundsätzlich plädieren wir dafür die Vorgaben der Richtlinie 2024/1203 1:1 umzusetzen und nicht im nationalen Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht zu verschärfen.

Im Übrigen schließen wir uns der Stellungnahme des Deutschen Forstwirtschaftsrates an und stehen für Nachfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ines v. Keller
BDF Bundesgeschäftsführerin